

Nutzung institutioneller Freiräume durch Kooperationen – die Technische Universität Darmstadt auf dem Weg zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung und das Beispiel des E-Finance Lab

Es herrscht Morgendämmerung in der Hochschullandschaft: Man kann es auch Aufbruch, Paradigmenwechsel oder schlicht Veränderungs-wille nennen. Im Zentrum steht die Akzeptanz von Wettbewerb. Und der führt zu Konsequenzen: So ist die lang gepflegte Tradition der Trennung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung eigentlich überholt – zumindest gilt dies für die Technischen Universitäten. Seit von Humboldt die Einheit von Forschung und Lehre als zentrales Element der Universität definiert hat, muss Forschung das konstituierende Element universitärer Studiengänge sein. Dieser Gedanke, der in der Zeit der Massenuniversität häufig an die Seite gedrückt wurde, bedarf zur Sicherung der Innovation neuer Unterstützung. Darüber hinaus ist ein Umden-

ken bei der Entwicklung von Studiengängen nötig: Statt sich auf die Stunden des Curriculums zu konzentrieren, müssen die angestrebten Qualifikationen der Absolventen („Outcome“) im Zentrum der Überlegungen stehen.

Mit der Einführung gestufter Studiengänge kann diesen Veränderungen und dem Überwinden von Barrieren Rechnung getragen werden. Eine analoge Entwicklung ist bei grundständigen Studienangeboten und Weiterbildung zu beobachten. Auch hier sind die Grenzen zwischen beiden „Säulen“ längst fließend oder gar vollends gefallen. Der zunehmend verbreitete Einsatz von Multimedia in Forschung und Lehre bestätigt und unterstützt diese Veränderungsprozesse in bisher ungeahnter Geschwindigkeit.



Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner
Präsident der Technischen Universität Darmstadt

Ein gutes Beispiel der Chancen, die sich hier bieten, zeigt das E-Finance Lab, das durch seine Verbindung von Forschung und Lehre über die modernen Medien besonders wichtige Beiträge – gerade in der jetzigen Wettbewerbsdiskussion – liefert:

Die Kooperation der beiden südhessischen Universitäten in Frankfurt und Darmstadt ist durch die unterschiedlichen Kompetenzen offensichtlich ein besonderer Anziehungspunkt auch für die Wirtschaft. Das Beispiel zeigt, dass sinnvolle strukturierte Zusammenarbeit für alle Beteiligten einen Zusatzwert unter besonderer Berücksichtigung institutioneller Profile bedeuten kann. Für die optimale Entwicklung derartiger Kooperationen bedarf es aber auch der institutionellen Freiräume. Und es ist dringend zu wünschen, dass diese erweitert werden. Mit dem „TUD-Gesetz“ hat die hessische Landesregierung einen wichtigen Schritt getan, um die Verselbstständigung einer öffentlichen Universität voran zu bringen: Eigenverantwortung für Personalentscheidungen und Liegenschaften, Recht auf Einführung und Abschaffung von Studienangeboten, aber eben auch das Recht auf Gründung von Unternehmen – das alles sind Punkte, die es

den Hochschulen – trotz unzureichender Finanzierungsbasis – ermöglichen, nachhaltige Beiträge für Innovation zu leisten.

Die TU Darmstadt ist entschlossen, als Modelluniversität eine Pionierrolle zu übernehmen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Diskussion spätestens seit Einführung der gestuften Studiengänge eine weitere Dimension einbezieht: Die seit dem Urteil des Bundesverfassungsgericht 1972 als Dogma verstandene Betrachtung des Zugangs zum Hochschulsystem, manifestiert durch den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und die zugehörige Kapazitätsverordnung, passen nicht mehr in die heutige Welt: Die Hochschullandschaft hat sich, insbesondere durch den Ausbau der Fachhochschulen, dramatisch verändert. Seit Mitte der 90er Jahre des 20sten Jahrhunderts ist die Fiktion der harmonisierten Studienlandschaft, beschrieben durch Rahmenordnungen und Abschlussfestlegungen, einem Wettbewerbssystem mit Qualitätsansprüchen gewichen. Unterschiedliche Qualitätsansprüche lassen sich aber mit der traditionellen Sichtweise von bundesweit einheitlichen Studiengängen nicht vereinbaren. Eine Neuinterpretation der „freien Wahl der Ausbildungsstätte“ gemäß Artikel 12 der Verfassung ist dringend geboten.

Mit einem Wort: Zukunftsweisende Impulse wie das E-Finance Lab – qualitativer Einsatz von E-Learning-Medien, die Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft und die hochschulübergreifende Kooperation – passen längst nicht mehr in das einfache Schema von Verordnungen. Und das ist gut so.

Paradigmenwechsel

- Von der staatlichen Hochschule in ministerieller Verantwortung (Steuerung)
- zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Universität mit öffentlichem Auftrag

Paradigmenwechsel, Beispiele:

- Aufhebung der Trennung zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung
- Aufhebung der Trennung zwischen grundständigen Studiengängen, Weiterbildung und E-Learning
- Forschung wird ein konstituierendes Element des Studiums (forschendes Lernen)
- Aufhebung der Trennung von Disziplinen als inhaltlich konstituierendes Element
- Verständnis von Verwaltung und Wissenschaft als Partner

Bild 1: Kernpunkte des Paradigmenwechsels